

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Zeit	19:30 bis 20.30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Chapf
Vorsitz	Fritz Stähli, Gemeindepräsident
Protokoll	Yves Anthon, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Mario Winiger
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten	54 (inkl. Vorsitzenden)

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Genehmigung Geschäftsbericht 2024
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
4. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmer und der Pressevertreter Reto Hofmann vom «dorfblitz». Ausserdem begrüsst er Laurin Hauri vom Springermarkt.

Gemeindepräsident Fritz Stähli weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels vorliegender Weisung, enthaltend die einzelnen Geschäfte der Politischen Gemeinde, eingeladen worden sind.

Die Akten und das Stimmregister wurden während der gesetzlichen Frist von 2 Wochen, ab Donnerstag 29. Mai 2025, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Die Stimmberechtigten werden auf § 6 und 17 GG des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Rechtsmittel sind § 21a und 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz massgebend, auch sie sind in der Einladungsbroschüre wörtlich zitiert.

Die vom Vorsitzenden gemachte Wahlvorschlag als Stimmenzähler

- Mario Winiger

wird nicht ergänzt. Er wird einstimmig gewählt. Der Stimmenzähler ermittelt **52** anwesende Stimmberechtigte. Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

1 Genehmigung Jahresrechnung 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Brütten wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 15'556'678.98 Ertrag und Fr. 13'254'971.13 Aufwand mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 2'966'727.26 und Einnahmen von Fr. 1'151'344.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'815'383.26.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 54'455.10 und keinen Einnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 54'455.10.

2. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 42'944'510.03 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 auf neu Fr. 35'939'513.22.

Finanzvorstand Florian Küng präsentiert die Jahresrechnung 2024 und erläutert einige wichtige Eckpunkte.

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ALLGEMEINDE VERWALTUNG						
		2'187'066.26	1'006'583.69	2'241'400	1'045'400	2'367'477.53	1'111'285.64
	Nettoergebnis	0.00	1'180'482.57	0	1'196'000	0.00	1'256'191.89
0110	Legislative	52'000.35	0.00	67'200	0	72'804.80	0.00
0120	Exekutive	185'570.40	2'569.20	205'200	0	193'808.60	2'550.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	367'686.66	106'909.38	328'900	144'700	438'448.18	235'484.74
0220	Allgemeine Dienste, übrige	656'092.48	160'869.35	651'500	191'200	702'355.87	157'994.30
0290	Verwaltungsliegen- schaften, n.a.g.	925'716.37	736'235.76	988'600	709'500	960'060.08	715'256.60
	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
		435'194.64	50'321.35	435'500	33'700	406'698.98	45'693.70
	Nettoergebnis	0.00	384'873.29	0	401'800	0.00	361'005.28
1110	Polizei	47'212.85	1'750.00	21'900	0	21'930.50	1'183.35
1120	Verkehrssicherheit	21.95	200.00	4'900	1'600	0.00	350.00
1200	Rechtssprechung	6'594.40	5'600.00	5'800	0	4'020.90	250.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	215'749.35	27'327.00	213'400	15'200	220'865.90	25'214.00
1500	Feuerwehr	115'249.74	900.00	133'200	4'900	126'318.23	1'050.00
1610	Militärische Verteidigung	0.00	0.00	2'700	0	150.00	0.00
1620	Zivilschutz	50'366.35	14'544.35	53'600	12'000	33'413.45	17'646.35

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
BILDUNG							
		4'942'570.03	60'031.10	4'946'100	56'000	4'272'099.23	37'271.95
	Nettoergebnis	0.00	4'882'538.93	0	4'890'100	0.00	4'234'827.28
2110	Kindergarten	451'890.38	0.00	456'300	0	403'374.91	0.00
2120	Primarstufe	2'005'138.57	15'311.40	1'982'600	12'000	1'462'641.21	10'658.80
2130	Sekundarstufe	1'040'551.07	0.00	1'024'100	2'900	581'053.40	1'200.00
2140	Musikschulen	95'912.10	0.00	108'800	0	110'002.45	0.00
2170	Schulliegenschaften	625'709.66	19'053.70	624'800	8'500	508'782.71	11'531.15
2180	Tagesbetreuung	36'006.12	25'036.00	40'200	32'600	17'153.95	13'882.00
2190	Schulleitung	264'528.43	0.00	294'200	0	271'537.20	0.00
2191	Schulverwaltung	90'381.20	0.00	81'800	0	82'990.65	0.00
2192	Volksschule Sonstiges	74'028.85	0.00	74'700	0	72'529.40	0.00
2200	Sonderschulen	244'423.65	630.00	244'600	0	748'033.35	0.00
2990	Bildung, übriges	14'000.00	0.00	14'000	0	14'000.00	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT							
		372'065.93	45'300.45	416'600	43'300	392'762.86	60'166.50
	Nettoergebnis	0.00	326'765.48	0	373'300	0.00	332'596.36
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'837.00	0.00	6'000	0	5'372.60	0.00
3210	Bibliotheken und Literatur	127'766.63	15'677.80	131'600	16'300	132'089.21	22'355.05
3290	Kultur, übriges	61'816.30	18'042.00	95'800	13'000	53'673.50	24'128.00
3320	Massenmedien	48'320.70	0.00	48'500	0	72'212.85	160.00
3410	Sport	131'325.30	11'580.65	134'700	14'000	129'414.70	13'523.45
GESUNDHEIT							
		743'756.22	236'965.70	779'100	0	868'694.65	0.00
	Nettoergebnis	0.00	506'790.52	0	779'100	0.00	868'694.65
4120	Kranken-, Alters- u. Pflegeheime	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	430'580.40	236'965.70	530'000	0	583'456.45	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	3'030.00	0.00	3'400	0	1'450.00	0.00
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	264'153.82	0.00	200'200	0	238'162.95	0.00
4310	Alkohol- + Drogenprävention	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	18'075.60	0.00	16'300	0	17'909.00	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	21'197.00	0.00	24'100	0	21'663.15	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	707.60	0.00	700	0	648.00	0.00
4900	Gesundheitswesen, übrige	6'011.80	0.00	4'400	0	5'405.10	0.00

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	SOZIALE SICHERHEIT	1'849'661.64	1'044'785.52	1'603'000	732'700	1'506'700.23	488'663.77
	Nettoergebnis	0.00	804'876.12	0	870'300	0.00	1'018'036.46
5120	Prämienverbilligungen	118'490.10	118'105.40	14'400	14'400	69'022.40	69'022.40
5220	Ergänzungsleistungen IV	254'088.05	177'952.00	220'000	157'000	213'010.90	149'390.25
5240	Leistungen an Invalide	18'000.00	0.00	20'000	0	18'000.00	0.00
5310	Alters- + Hinterlassenen- versicherung AHV	1'079.40	4'410.00	1'600	2'600	539.7	3'727.70
5320	Ergänzungsleistungen AHV	235'639.05	158'149.00	388'900	259'000	289'784.30	198'681.00
5350	Leistungen an das Alter	6'037.45	0.00	36'000	0	16'600.00	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	20'631.60	0.00	22'000	0	11'677.90	0.00
5440	Jugendschutz	394'551.25	120'786.83	388'600	115'000	369'986.65	0.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	41'281.65	0.00	75'000	0	45'654.43	0.00
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	0.00	0.00	25'000	25'000	0.00	0.00
5710	Beihilfen / Zuschüsse	37'402.00	26'372.00	31'000	22'600	34'136.00	29'359.06
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	126'384.10	28'806.00	90'000	11'600	51'367.40	-465.70
5730	Asylwesen	509'727.94	372'338.29	210'600	102'000	259'113.00	94'002.30
5790	Fürsorge, übriges	86'349.05	37'866.00	79'900	23'500	127'807.55	-55'053.24
	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITT- LUNG	1'081'947.42	404'734.38	1'037'500	375'600	999'920.71	379'853.86
	Nettoergebnis	0.00	677'213.04	0	661'900	0.00	620'066.85
6150	Gemeindestrassen	885'531.06	404'734.38	819'700	375'600	781'209.36	372'194.81
6210	Bahninfrastruktur	73'678.26	0.00	71'300	0	75'374.40	7'659.05
6220	Regionalverkehr	122'738.10	0.00	146'500	0	143'336.95	0.00
	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'321'684.49	1'083'378.60	1'266'200	1'017'200	1'145'129.20	913'063.33
	Nettoergebnis	0.00	238'305.89	0	249'000	0.00	232'065.87
7100	Wasserversorgung	18'055.10	0.00	19'500	0	18'165.40	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	561'148.43	561'148.43	433'400	433'400	406'346.55	406'346.55
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	358'198.75	358'198.75	390'700	390'700	332'465.35	332'465.35
7300	Abfallwirtschaft	32'098.99	5'437.30	29'700	8'000	20'834.10	5'541.50
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	156'801.12	156'801.12	183'400	183'400	165'697.93	165'697.93
7410	Gewässerverbauungen	1'597.25	0.00	1'600	0	1'597.25	0.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	28'992.95	0.00	44'700	1'400	28'634.50	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	101'016.57	1'793.00	110'800	300	109'310.57	3'012.00
7900	Raumordnung	63'775.33	0.00	52'400	0	62'077.55	0.00

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	VOLKSWIRTSCHAFT						
		231'653.08	425'273.65	272'100	374'200	202'001.30	433'834.59
	Nettoergebnis	193'620.57	0.00	102'100	0	231'833.29	0.00
8120	Strukturverbesserungen	81'091.83	0.00	99'900	0	42'779.09	0.00
8200	Forstwirtschaft	146'898.54	158'108.70	167'000	148'000	156'170.50	178'504.29
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	562.71	0.00	0	0	472.71	0.00
8300	Jagd und Fischerei	1'600.00	745.05	5'200	800	2'579.00	745.05
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1'500.00	0.00	0	0	0.00	0.00
8600	Banken und Versicherungen	0.00	231'629.90	0	191'400	0.00	219'085.25
8710	Elektrizität	0.00	34'790.00	0	34'000	0.00	35'500.00
	Finanzen und Steuern						
		2'391'079.27	11'199'304.54	109'900	9'429'300	2'815'103.07	11'506'754.42
	Nettoergebnis	8'808'225.27	0.00	9'319'400	0	8'691'651.35	0.00
9100	Allg. Gemeindesteuern	16'720.60	9'161'213.07	44'400	8'036'000	7'630.45	8'709'862.99
9101	Sondersteuern	9'930.00	1'760'635.50	3'600	1'120'000	7'440.00	1'336'851.20
9610	Zinsen	45'397.95	62'083.37	12'600	58'400	17'438.55	22'991.03
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	15'486.08	208'860.10	49'300	201'700	28'065.75	195'221.55
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0	0	1'547'800.00	1'236'572.00
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	1'836.79	5'250.00	0	0	0.00	4'062.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	1'262.50	0	1'500	0.00	1'193.65
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
9999	Abschluss	2'301'707.85	0.00	0	11'700	1'206'728.32	0.00

Gestuftter Erfolgsausweis

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	2'199'483.52	2'225'900	2'219'147.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'787'457.50	2'580'900	2'411'988.71
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'390'695.83	1'445'500	1'295'156.76
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	73'931.20	54'800	69'455.12
36	Transferaufwand	6'201'301.49	6'160'900	5'625'087.79
37	Durchlaufende Beiträge	9'600.00	10'000	16'000.00
	Total Betrieblicher Aufwand	12'662'469.54	12'478'000	11'636'836.18
40	Fiskalertrag	10'921'848.57	9'156'000	10'046'714.19
41	Regalien und Konzessionen	200.00	0	300.00
42	Entgelte	1'411'978.96	1'350'100	1'362'790.32
43	Verschiedene Erträge	238'095.50	100	-86'022.99
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	40'928.60	52'100	0.00
46	Transferertrag	1'713'005.70	1'305'000	1'173'920.57
47	Durchlaufende Beiträge	9'600.00	10'000	16'000.00
	Total Betrieblicher Ertrag	14'335'657.33	11'873'300	12'513'702.09
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'673'187.79	-604'700	876'865.91
34	Finanzaufwand	51'773.59	51'000	1'603'207.26
44	Finanzertrag	680'293.65	644'000	1'933'069.67
	Ergebnis aus Finanzierung	628'520.06	593'000	329'862.41
	Operatives Ergebnis	2'301'707.85	-11'700	1'206'728.32
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	2'301'707.85	-11'700	1'206'728.32
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	540'728.00	578'400	529'816.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	540'728.00	578'400	529'816.00

Investitionen Verwaltungsvermögen

Gesamtüberblick

INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2024 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2024 FR.
Ausgaben	2'966'727.26	-16 %	3'550'000.00
Einnahmen	1'151'344.00	-14 %	1'335'000.00
Nettoinvestitionen	1'815'383.26	-18 %	2'215'000.00
davon Allg. Haushalt (ohne EWB)	1'158'155.95	-56 %	2'650'000.00

Selbstfinanzierungsgrad

	RECHNUNG 2024 %	BUDGET 2024 %
Investitionen gesamt	192 %	65 %
Investitionen Allgemeiner Haushalt	285 %	46 %
Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe	30 %	n.a. %

Die grössten Investitionsprojekte im Jahr 2024

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2024 FR.	BUDGET 2024 FR.	ABW. %
0290.5040.06	Kinderhaus Chrüsimüsi, Ersatz Heizung Brüelgasse 2	138'710.10	150'000.00	- 8 %
6150.5010.24	Strassensanierung Strubikonerstr. (Eich innerorts)	220'499.80	0.00	100 %
6150.5010.38	Strassensanierung Harossenstrasse	497'750.45	620'000.00	-20 %
7101.5030.15	Druckerhöhungsanlage für Löschwasser – Netz-Anteil	470'992.91	0.00	100 %
7101.5030.17	Ersatz Wasserleitung Harossenstrasse	338'766.42	430'000.00	-21 %
7101.5030.25	Druckerhöhungsanlage für Löschwasser - Pumpwerk	512'948.33	0.00	100 %
7101.6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinde Lindau und Nürensdorf an Druckerhöhungsanlage für Löschwasser – Netz-Anteil	-624'844.00	-790'000.00	21 %
7101.6340.00	Investitionsbeitrag GVZ an Druckerhöhungsanlage für Löschwasser - Pumpwerk	500'000.00	500'000.00	0 %

Investitionen Finanzvermögen

INVESTITIONEN FINANZVERMÖGEN	RECHNUNG 2024 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2024 FR.
Ausgaben	54'455.10	100 %	0.00
Einnahmen	0.00	0 %	0.00
Nettoinvestitionen	54'455.10	0 %	0.00

Bilanz

	01.01.2024 FR.	31.12.2024 FR.
Finanzvermögen	10'948'981.64	12'077'624.36
Fremdkapital	7'558'829.01	7'004'996.81
Reinvermögen	3'390'152.63	5'072'627.55

Anlagen

Dem nicht veräusserbaren Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) mit einem Restwert von Fr. 30.2 Mio. steht kein langfristiges Fremdkapital gegenüber. Die Anlagen im Finanzvermögen (Grundstücke und Gebäude) betragen Fr. 6.7 Mio. Insgesamt verfügt die Gemeinde somit über Anlagen im Wert von Fr. 36.9 Mio. Durch den hohen Anlagewert im Vergleich zum tiefen Schuldenbestand befindet sich die Gemeinde in einer sehr stabilen Finanzlage. Dies widerspiegelt sich auch in diversen Kennzahlen.

Langfristige Schulden (Hypotheken und Darlehen)

Es bestehen per Ende Berichtsjahr keine langfristigen Schulden.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 01.01.	EINLAGE	ENTNAHME	BESTAND 31.12.
Wasser	2'140'662.67	0.00	36'228.13	2'104'434.54
Abwasser	1'648'585.84	73'931.20	0.00	1'722'517.04
Abfall	393'430.81	0.00	521.57	392'909.24
	4'182'679.32	73'931.20	36'749.70	4'219'860.82

Eigenkapital

Das Eigenkapital nimmt mit der Gutschrift des Ertragsüberschusses um Fr. 1'206'728.32 zu. Per Ende Rechnungsjahr weist das kumulierte Eigenkapital - ohne Eigenwirtschaftsbetriebe - eine Eigenkapitalreserve von Fr. 29'417'944.55 aus. Das gesamte Eigenkapital inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe (Kostenstelle 29) liegt bei Fr. 33'600'623.87.

Eigenkapital steuerfinanziert (zweckfrei)	Fr.	31'719'652.40
Eigenkapital spezialfinanziert	Fr.	4'219'860.82
Eigenkapitalreserve total	Fr.	35'939'513.22

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Brütten zu genehmigen. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 15'556'678.98 Ertrag und Fr. 13'254'971.13 Aufwand mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 2'966'727.26 und Einnahmen von Fr. 1'151'344.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'815'383.26.

Die Investitionen im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 54'455.10 und keinen Einnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 54'455.10.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Brütten geprüft. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die RGPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Brütten entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Erläuterungen

Finanzvorstand Florian Küng präsentiert die Jahresrechnung 2024.

Der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, **Stefan Kammerlander**, informiert zum Abschied der **RGPK**. Florian Küng habe in seiner Präsentation alle wesentlichen Themen aufgenommen und es sei nichts zu ergänzen. Die Jahresrechnung 2024 sei sehr sauber geführt worden und die RGPK habe keine Beanstandungen gehabt. Weiter konnten diverse Unterlagen und Anfragen speditiv bearbeitet werden. Somit konnte sich die RGPK mit dem Inhalt der Jahresrechnung beschäftigen und musste keine verstärkte Aufmerksamkeit auf die buchhalterische Prüfung verwenden. Zudem verweist die RGPK auf das staatliche Eigenkapital von 36 Millionen Franken. Die hohen Steuererträge tragen bedeutend zum positiven Jahresergebnis bei. Sehr geschätzt wird ausserdem die neue Darstellung der Eigenwirtschaftsbetriebe auf der Seite 16 im Weisungsheft, in der die Einlagen sowie deren Bestand ausgewiesen werden. Dabei weist die RGPK darauf hin, dass die Wasserversorgung nur über ein sehr knappes Eigenkapital verfügt. Die RGPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 anzunehmen.

Diskussion

Gemeindepräsident **Fritz Stähli** eröffnet die Diskussion.

Als Erster ergreift [REDACTED] von der FDP das Wort und erläutert, dass die FDP die Jahresrechnung 2024 bei der Versammlung mit «Wein und Plättli» geprüft und diskutiert hat. Die Jahresrechnung ist gut dargestellt und die Abweichungen sind nachvollziehbar begründet. Die FDP ist über den Turnaround in der Buchhaltungsführung sehr erfreut und auch mit der sehr guten Würdigung des Bezirksrats Winterthur bei seiner Visitation sehr zufrieden. Brütten kann man inzwischen fast schon als Musterschülerin bezeichnen. Die FDP setzt sich für gesunde Finanzen ein, wobei in der Jahresrechnung gemischte Gefühle entstehen. Der Selbstfinanzierungsgrad von 192 % resultiert hauptsächlich aus den hohen Steuereinnahmen. Entsprechend sei die Steuerfussreduktion für das Jahr 2025 der richtige Schritt. Auch mit dem neuen Steuerfuss hätte für das Jahr 2024 noch ein positiver Selbstfinanzierungsgrad resultiert. Mittelfristig erachtet die FDP weitere Senkungen des Steuerfusses als möglich und fordert den Gemeinderat auf, diesen laufend zu überprüfen. Die FDP empfiehlt die Jahresrechnung 2024 zur Annahme.

von der **SVP** betont, dass die Jahresrechnung 2024 an der Parteiversammlung behandelt wurde und auch kritische Fragen gestellt und besprochen wurden. Die SVP ist von der Jahresrechnung überzeugt und sehr erfreut über das exzellente Ergebnis. Da die Finanzen nicht immer so gut organisiert waren, ist man äusserst zufrieden mit der aktuellen Führung und dankt dem Finanzvorsteher. Dennoch hat die SVP einen einzigen Kritikpunkt: Sie erkennt eine Tendenz zur grosszügigen und defensiven Budgetierung. Die Steuern wurden zu niedrig budgetiert, weshalb man sich in diesem Punkt mehr Mut vom Gemeinderat erhofft. Die beantragte und durchgeführte Steuerfusssenkung des Gemeinderats erachtet die SVP hingegen als weise. Das exzellente Ergebnis darf jedoch nicht zu Übermut führen. Die SVP empfiehlt die Jahresrechnung zur Annahme.

von der **GLP** bedankt sich herzlich für die gut erarbeitete Jahresrechnung 2024. Das Jahresergebnis von 2,3 Million Franken Ertragsüberschuss ist ein sehr starkes Zeichen. Der Gewinn sollte nicht als Rückstellung genutzt werden, sondern weiterhin in das Dorf investiert werden wie beispielsweise: Verkehrssicherheit, Jugendliche oder klimafreundliche Projekte. Dabei sollen auch die Solaranlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften gefördert und umgesetzt werden. Die Jahresrechnung 2024 wird zur Annahme empfohlen.

vom pgv empfiehlt die Jahresrechnung 2024 zur Annahme. Auch der Geschäftsbericht, der im nächsten Traktandum behandelt wird, sei sehr gelungen. Darüber hinaus füge sie jedoch noch eine Randbemerkung zur Jahresrechnung an: Auf Seite 5 des Weisungshefts wird auf die Aufnahme eines langfristigen Fremdkapitals im Zusammenhang mit den geplanten hohen Investitionen hingewiesen. Somit empfiehlt der pgv, die Entwicklung der Steuern genau im Auge zu behalten.

Finanzvorsteher **Florian Küng** erklärt, dass in der Vergangenheit erhebliche Investitionen in die spezialfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe, insbesondere in die Wasserversorgung, getätigt werden mussten. Diese Investitionen haben den Cashbestand der Gemeinde beeinflusst, betreffen jedoch ausschliesslich die Wasserversorgung. Aus diesem Grund wurden die Wassergebühren per 1. Januar 2025 erhöht. Aktuell weist die Wasserversorgung eine Nettoschuld gegenüber der Gemeinde in der Höhe von 4,3 Millionen Franken aus.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

Abstimmung

Während der Erläuterung der Jahresrechnung 2024 des Finanzvorstands sind noch zwei weitere Stimmberechtigte hinzugestossen. Die Versammlung zählt somit ab dem ersten Traktandum 54 Personen.

Die Jahresrechnung 2024 wird mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

Beschluss

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Brütten wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 15'556'678.98 Ertrag und Fr. 13'254'971.13 Aufwand mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 2'966'727.26 und Einnahmen von Fr. 1'151'344.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'815'383.26.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 54'455.10 und keinen Einnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 54'455.10.

2. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 42'944'510.03 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 2'301'707.85 auf neu Fr. 35'939'513.22.

Zwecks Einholung der Rechtskraftbescheinigung an:

- Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

Mitteilung an:

- Bezirksrat
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Finanzen
- Finanzvorsteher

2 Genehmigung Geschäftsbericht 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Geschäftsbericht 2024 wird genehmigt.

Der Geschäftsbericht beinhaltet folgende Themen:

- Gemeinde Brütten in Zahlen
- Behörden und Verwaltung
- Finanzen und Steuern
- Präsidiales
- Bau und Planung
- Sicherheit
- Soziales, Gesundheit und Gesellschaft
- Forst und Wasserversorgung
- Schule und Bibliothek
- Ausblick

Der Geschäftsbericht lag den Akten der Gemeindeversammlung bei und wurde als Leporello in allen Haushalten verteilt. Auf die Verlesung wird verzichtet.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung den vorliegenden Geschäftsbericht zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2024 in der Version vom 18. März 2025 gelesen und geprüft. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Erläuterungen

Gemeindepräsident **Fritz Stähli** äussert sich zum Geschäftsbericht 2024.

Der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, **Stefan Kammerlander**, informiert zum Abschied der **RGPK**. Das neue Format des Geschäftsberichts bekommt auch von der RGPK ein klares Lob. Zudem ist nicht nur das Design besser, sondern auch der Inhalt ist flüssig geschrieben und lädt zum Lesen ein. Die RGPK empfiehlt, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Diskussion

Gemeindepräsident **Fritz Stähli** eröffnet die Diskussion.

■ von der SVP erwähnt, dass der Geschäftsbericht sehr informativ und gut aufbereitet ist. Einzig Seitenzahlen wären noch wünschenswert gewesen. Inhaltlich sticht vor allem die Altersvorsorge sowie das Asylwesen heraus. Dies sind Themen, die der Gemeinderat hoffentlich, trotz seines geringen Handlungsspielraums, auf dem Radar hat. Zudem sei der Verwaltungsbeschäftigungsgrad sehr erfreulich, da dieser gleichbleibt. Die Gemeinde Brütten ist eine kleine, aber starke Gemeinde. Die SVP empfiehlt, den Geschäftsbericht anzunehmen.

██████████ von der FDP führt aus, dass auch die FDP das neue Format sehr begrüsst. Die hohen gebundenen Investitionen, wie beispielsweise die Druckerhöhungsanlage und die Strassen, konnten getätigt werden. Weiterhin schätzt die FDP das Vorantreiben des Projekts „Chätzler“, wodurch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden, sowie das Projekt der Genossenschaft Zentrum. Die FDP dankt allen Beteiligten und empfiehlt, den Geschäftsbericht anzunehmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2024 wird mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht 2024 wird genehmigt.

Zwecks Einholung der Rechtskraftbescheinigung an:

- Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

Mitteilung an:

- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Gemeinderatskanzlei

3 **Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

■■■■■■■■■■ hat im Namen des pgv-Vorstand folgende Anfrage am 28. Mai 2025 eingereicht:

Anfrage nach Paragraf 17 - Anfrage zum aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in den Aussenwachen

Die letzte offizielle Information des Gemeinderates zum Glasfaserausbau liegt bereits über ein Jahr zurück. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde mitgeteilt, dass im Mitte 2025 eine erneute Kommunikation seitens des Gemeinderates erfolgen soll.

Im März 2025 veröffentlichten die Swisscom und die Gemeinde Brütten eine gemeinsame Medienmitteilung. Darin wurde festgehalten, dass ein Grossteil der Bevölkerung Brüttens ab Sommer 2026 über einen entsprechenden Glasfaseranschluss verfügen soll.

Bereits im Juni 2024 informierte der Gemeinderat, dass die Aussenwachen vom Ausbau ausgenommen bleiben sollen. Gilt diese Haltung auch heute noch? Besteht seitens des Gemeinderates weiterhin die Absicht, in dieser Frage eine Zweiklassengesellschaft in Kauf zu nehmen? Diese Fragestellung drängt sich insbesondere deshalb auf, weil die Swisscom angekündigt hat, das bestehende Kupfernetz vollständig ausser Betrieb zu nehmen.

Angesichts der derzeit sehr soliden Finanzlage der Gemeinde Brütten wäre es im Sinne der gesamten Bevölkerung, auch die Aussenwachen mit einem Glasfaseranschluss zu erschliessen.

Wie beurteilt der Gemeinderat aktuell den Ausbau des Glasfasernetzes in den peripheren Gebieten der Gemeinde?

Fritz Stähli verliest die Anfrage und nachfolgende Antwort des Gemeinderats.

Bereits im Juni 2024 informierte der Gemeinderat, dass die Aussenwachen vom Ausbau ausgenommen bleiben sollen. Gilt diese Haltung auch heute noch?

Ja, diese Haltung gilt aktuell noch. Insbesondere, da die Swisscom als Grundversorgungskonzessionärin bestimmt wurde, um die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Grundversorgung ist zudem technologie-neutral und die Konzessionärin entscheidet, welche Technologie eingesetzt wird. Dies kann z.B. über eine Mobilfunklösung erfolgen oder aber über eine Satelliten-Anbindung.

Besteht seitens des Gemeinderates weiterhin die Absicht, in dieser Frage eine Zweiklassengesellschaft in Kauf zu nehmen?

Der Gemeinderat teilt die Befürchtung nicht, dass ohne sofortigen Glasfaserausbau eine digitale Zweiklassengesellschaft entsteht. Die aktuelle Versorgungslage gestattet nach wie vor eine hinreichende Nutzung digitaler Dienste für sämtliche Haushalte. Neben dem Glasfasernetz bestehen weitere technologische Alternativen, die eine leistungsfähige Internetversorgung ermöglichen. Beispielsweise besteht heute schon die Möglichkeit mit dem Internet-Booster 5G die Bandbreite zu verbessern, diese Möglichkeit kann individuell bei der Swisscom angefragt werden. Die entsprechende Auskunft ist über folgenden Link ersichtlich: «www.swisscom.ch/checker». Zudem liegt die Kernaufgabe der Grundversorgung nicht bei der Gemeinde.

Wie beurteilt der Gemeinderat aktuell den Ausbau des Glasfasernetzes in den peripheren Gebieten der Gemeinde?

Gemäss der Vernehmlassung zum Breitbandfördergesetz vom 14. März 2025 wird derzeit ein Förderprogramm für den Glasfaserausbau vorbereitet. Sie beabsichtigt einem digitalen Stadt-Land Graben entgegenzuwirken. Nach Ansicht des Gemeinderats ist es sachlich und finanziell sinnvoll, die Ergebnisse dieser Vernehmlassung sowie die konkreten Förderbedingungen abzuwarten, bevor über Investitionen in den Aussenwachen entschieden wird. Zudem kann es sein, dass Netzerkanbieter die Aussenwachen künftig auch von sich aus erschliessen könnten.

Entgegen manchen Ankündigungen ist derzeit nicht verbindlich festgelegt, dass das bestehende Kupfernetz im Jahr 2030 definitiv eingestellt wird. Laut Swisscom plant oder beabsichtigt diese die Abschaltung des Kupfernetzes. Der Bund ist nach wie vor Hauptaktionär der Swisscom. Solange keine flächendeckende Lösung zur Verfügung steht, ist seitens Gemeinderats nicht davon auszugehen, dass es zu einer Abschaltung kommen wird.

Aus diesen Gründen sieht der Gemeinderat derzeit keinen Anlass, das Glasfaserprojekt in den Aussenwachen sofort umzusetzen. Das Angebot der Swisscom war sehr kostspielig und deckte nicht alle Perimeter im Gemeindegebiet vollständig ab. Die Entwicklungen auf Bundesebene werden jedoch aufmerksam beobachtet. Sollte sich die Rahmenbedingungen verändern, wird die Situation neu beurteilt.

■■■■■ wünschte nach der Verlesung der Antwort keine Stellungnahme zu geben.

4 Informationen aus dem Gemeinderat

Fritz Stähli präsentierte die wichtigsten Informationen aus dem Gemeinderat. Dabei erwähnte er die wichtigsten Informationen zu folgenden Themen:

Arbeitsplatzgebiet Chätzler

Das Baufeld B wurde an die Hebeisen AG vergeben. Der entsprechende Vorverkaufsvertrag wurde unterzeichnet.

Melderechtliche Erfassung von Personen in Alters- und Pflegeheimen

Erheblicher Mehraufwand für die Gemeinden. Der Gemeinderat stellt sich gegen diese Änderung, muss diese jedoch umsetzen.

Diverse Rekurse

Es wurden Rekurse eingereicht gegen Baubewilligungen, Solaranlagen, Videoüberwachung sowie gegen die Vergabe der Jagdpacht. Diese Verfahren verursachen zusätzliche Kosten in der Rubrik „Dienstleistungen Dritter“.

Offene Jugendarbeit in Brütten

Der Gemeinderat hat Mitte 2024 auf Empfehlung des Jugendnetzwerks8311 die Jugendarbeitsstelle mit 15 % eingeführt.

Fachstelle für Altersfragen in Brütten

Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für eine Altersfachstelle ein. Die Zusammenarbeit mit Bassersdorf wurde aufgrund gesundheitlicher Gründe der zuständigen Person beendet. Künftig findet eine Zusammenarbeit mit Seuzach statt.

Asylvertrag mit Bassersdorf seit 1.1.2024

Seit dem 1. Januar 2024 übernimmt die Gemeinde Bassersdorf die Koordination und Administration im Asylwesen für Brütten.

Übersicht über Neugestaltung Pausenplatz im Chapf (Passerelle)

Die Umgestaltung des Pausenplatzes sowie der Umbau der Passerelle werden während der Sommerferien umgesetzt. Den Anwesenden wurde ein Entwurf des künftigen Pausenplatzes vorgestellt.

Dorffäscht 2026 und Jubiläum 1150

Das Logo für das Dorffäscht 2026 sowie für das Jubiläum 1150 Brütten wurde präsentiert. Das Fest wird erneut unter dem Motto „Mir sind Brütte“ stattfinden.

Aussichtsturm Brütten

Der Gemeinderat prüft aktuell mit dem Kanton Zürich die Realisierbarkeit eines Aussichtsturms im Perimeter Bätenbüel. Dabei kommt nur das Grundstück Kat. Nr. 641 (im Eigentum des Kantons) in Frage. Falls dort eine Baubewilligung erteilt werden kann und die Projektumsetzung möglich ist, wird das Vorhaben weiterverfolgt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Anschluss bei der Verwaltung und bei den Gemeinderatskollegin und -kollegen für deren Arbeit und führt die Rechtsmittelbelehrungen aus.

Rechtsführung

Rechtsmittelbelehrung

Auflage

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 17. Juni 2025, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, zur Einsicht auf. Es enthält gemäss § 6 Gemeindegesetz mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Rekursberechtigung

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekurserhebung

Der Rekurs nach § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage. Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.

Ein Rekurs ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen. Er hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Im Anschluss schliesst der Vorsitzende die Versammlung um **20:30 Uhr** und lädt die Versammlung zu einem Apéro ein.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Brütten, 17. Juni 2025

Fritz Stähli
Gemeindepräsident

Yves Anthon
Gemeindeschreiber

Der Artikel 26 Kompetenzen der Ressortvorsteher im Organisationsreglement der Gemeinde Brütten sieht vor:

Gemeindeversammlungsprotokolle werden innert 6 Tagen nach Verfassung vom Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiberin und den Stimmenzählenden durch Visum genehmigt.

Brütten, 18. Juni 2025

Visum Stimmenzähler:

Mario Winiger

Visum Gemeindepräsident:

Visum Gemeindeschreiber:

Fritz Stähli

Yves Anthon